

Bekanntmachung der Wahlleiterin über den Verlust der Rechtsstellung als Ortsvorsteher

Hiermit gebe ich bekannt, dass Herr Andreas Wörpel durch Wegfall einer Voraussetzung seiner jederzeitigen Wählbarkeit nach § 84 Abs. 2 i. V. m. § 82 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mit Ablauf des 15.07.2020 die Rechtsstellung als Ortsvorsteher des Ortsteiles Zootzen der Stadt Fürstenberg/Havel verloren hat.

Fürstenberg/Havel, den 16.09.2020



Höheisel

Wahlleiterin für die Stadt Fürstenberg/Havel